AUFNAHMEANTRAG

(Bitte **deutlich in Druckschrift** schreiben!)

Ich beantrage die Aufnahme beim **Budo-Sport-Club Taunusstein e.V.** zum 01.___._____

als [ ] aktives Mitglied - In der Abteilung: [ ] Judo [ ] Ju-Jutsu [ ] Pekiti-Tirsia Kali
[ ] passives Mitglied

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 20,-

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Nationalität: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____
(**E-Mail Angabe ist dringend erforderlich!** Anmeldebestätigung erfolgt vorab per Mail. Wichtige Infoschreiben bzw. Rundschreiben des Vereins werden, aus Kostengründen, nur per Mail verschickt)

Vorname und Nachname
des Erziehungsberechtigten: _____

Durch meine untenstehende Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung und die Ordnungen des Budo-Sport-Club Taunusstein e.V. (BSC) als verbindlich an. Die Satzung und die Ordnungen können jederzeit auf der Homepage des Vereins und in der Geschäftsstelle des Vereins, Martinstr. 4, 65396 Walluf, eingesehen werden *(Auszug s. Rückseite).*
Zudem bin ich mit der Speicherung, Verarbeitung und Vermittlung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einverstanden. Dies betrifft insbesondere die Verarbeitung der Daten mittels Vereinssoftware (DSGVO konform, z.B. Clubdesk). Ich habe jederzeit das Recht vom Verein Auskunft über meine vom BSC Taunusstein e. V. gespeicherten Daten zu erhalten. Die beigefügte Datenschutzerklärung habe ich gesondert unterschrieben. Bei einem Vereinswechsel im laufenden Kalenderjahr werde ich eine Zahlung in Höhe von 16,00 Euro an den BSC Taunusstein e.V. für die im Kalenderjahr erhaltene Sichtmarke überweisen. Die aktuell gültigen Mitgliedsbeiträge sind auf der Webseite des Vereins einsehbar.

Abbuchung (Einzugsermächtigung per SEPA Basis-Lastschriftverfahren für wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments):
Der BSC ist berechtigt, widerruflich den fälligen Beitrag von folgendem Konto per Lastschrift abzubuchen:
Der Einzug der Beiträge erfolgt halbjährlich im Voraus.

IBAN DE __

BIC _____

Kreditinstitut:_____
(genaue Bezeichnung d. kontoführenden Kreditinstituts)

Kontoinhaber:_____

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer (wird vom BSC vergeben) / Gläubiger-ID-Nr (CI/Creditor Identifier): DE2922200000153483

Ort / Datum: _____

_____ / _____

Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Unterschrift d. Kontoinhabers

SATZUNG - AUSZUG

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Religion werden.

2. Die Anerkennung der Vereinsatzung ist Voraussetzung für den Beitritt zum Verein.

3. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen.

4. Jugendliche im Alter unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter aufgenommen werden.

5. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Aufnahme ist rechtswirksam durch Übersendung einer Bestätigung.

6. Mit der Abgabe der Beitrittserklärung beginnt die Mitgliedschaft. Innerhalb von zwei Monaten kann der Vorstand die Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen ablehnen.

7. Bei der Aufnahme wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig, deren Höhe vom Vorstand zu beschließen ist.

8. Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Art, Höhe und Fälligkeit legt die Mitgliederversammlung fest.

9. Die Mitgliedschaft endet:

a) durch Austritt, der nur schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins für den Schluss eines Kalenderquartals zulässig und spätestens sechs Wochen zuvor zu erklären ist.

b) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied drei Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat;

c) durch Ausschluss bei vereinsschädigendem Verhalte, der durch den Vorstand zu beschließen ist. Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschlussbeschluss ist dem Auszuschließenden schriftlich mit Begründung bekanntzugeben. Gegen den Ausschlussbeschluss kann der Auszuschließende schriftlich die nächste Mitgliederversammlung anrufen, die endgültig entscheidet;

d) durch Tod des Mitglieds.

9. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein. Im Falle des Ausschlusses dürfen Auszeichnungen nicht mehr weitergetragen werden.

10. Aufnahme und Ausschluss werden durch den Vorstand entschieden.

MITGLIEDSBEITRAG

Gemäß § 4 der Satzung des Budo-Sport-Club Taunusstein e. V. hat jedes Mitglied einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Der Mitgliedsbeitrag ist mindestens halbjährlich im Voraus zu entrichten. Jedes Mitglied hat dafür eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.
Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmt die Mitgliederversammlung.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

Aktive Mitglieder

Kinder (3 bis 5 Jahre)	7,00 Euro
Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	20,00 Euro
Erwachsene	20,00 Euro
Familienmitgliedschaft	50,00 Euro

Passive Mitglieder

Kinder (3 bis 5 Jahre	3,00 Euro
Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	3,00 Euro
Erwachsene	3,00 Euro